



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	17.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung in Köln 2008 und 2009**

**Hier: Rückfrage von RM Frau Lüttig**

#### **Anfrage von RM Frau Lüttig in der Sitzung am 13.01.2011:**

Warum haben sich die Zahlen bei den bewilligten Anträgen im ambulanten selbständigen Wohnen für Menschen mit seelischen Behinderungen erhöht?

#### **Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:**

Für den starken Fallanstieg beim ambulanten selbständigen Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung zwischen den Stichtagen 31.12.2008 und 31.12.2009 gibt es aus Sicht der Verwaltung in Übereinstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland keine monokausale Erklärung. Es lässt sich nicht eindeutig feststellen, inwieweit hier ein möglicherweise veränderter Hilfebedarf und ein deutlich verändertes Hilfeangebot in Wechselwirkung treten.

An Hand der vom Landschaftsverband rheinlandweit vergleichenden Datenerhebung wird deutlich, dass auch in anderen Kommunen und Landkreisen die Fallzahl beim ambulanten selbständigen Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung ähnlich stark angestiegen ist. Im Gegenzug sind die Fallzahlen im stationären Bereich nur noch leicht angestiegen. Dies entspricht der Zielsetzung „ambulant vor stationär“. Damit wäre der Anstieg im ambulanten selbständigen Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung eine gewollte und durch die Verknappung von Heimangeboten auch gezielt herbeigeführte Erscheinung.

gez. Reker